**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 37

**Artikel:** Neue Universal-Gehrungs-Schneidlade

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578901

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

grunde liegenden Plänen ober Beschreibung oder den Mustervorlagen nicht enthalten find und im Berlaufe ber Aussichrung verlangt werden, ist besondere Berständigung vorbehalten.

7. Ort und Stunde der Eröffnung der eingelangten Ansgebote sind in der Ausschreibung bekannt zu geben und die Offerenten zur Teilnahme an der Eröffnung einzuladen. Ueber dieselbe soll ein genaues Protokoll aufgenommen und den Interessenten zur Einsicht auf-

gelegt werben.

8. Zur Prüfung ber Frage, ob die eingelangten Offerten auf reellen Grundlagen beruhen, sollen die Behörden Sachverständige zuziehen. Angebote, welche Preissansätze enthalten, beren Betrag mit dem Werte der verlangten Leistung oder Lieferung in offenbarem Mitzverhältnis steht, beren Aufstellung daher auf Unkenntnis der Sache oder auf Leichtfertigkeit beruher kann, sind als unreller Wettdewerd von vornhereit auszuschließen. In der Regel sollen Angebote, welcht 90% des Durchschnittsbetrages aller Angebote nicht erreichen, unberücksichtigt bleiben.

Unter ben übrigen Angeboten sollen biejenigen ben Borzug verdienen, beren Urheber genügende Gemähr für rechtzeitige und kunftgerechte Ausführung bieten. Es bürfen nur Fachleute berücksichtigt werden.

Jebe Behörde soll ihre Arbeiten bei annähernb gleichen Berhältnissen und Bedingungen nach Möglichkeit unter die leistungsfähigen Gewerbetreibenden verfeilen, bezw. thunlichste Abwechslung beobachten. Unternehmer, welche binnen kurzer Frist mehrsach mit Ausführung von öffentlichen Arbeiten betraut worden, sollen vorsübergehend von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Ausländische Bewerber find nur bann zu beruchfichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten bom Inlande nicht ober nur zu wesentlich ungunstigeren Bedingungen

geliefert werden fonnen.

9. Kollektiv-Eingaben von Berufsgenoffen, die mit dem Zwede erfolgen, um die Kräfte der einheimischen Berufsleute zusammenzufassen und durch eine richtige Arbeitsberteilung die Konkurrenzfähigkeit mit aus- wärtigen Unternehmern zu sichern, sind thunlichst zu berücksichtigen.

10. Die von gewerblichen Bereinigungen aufgestellten Rormalpreistarife find bei ber Prüfung ber Angebote

möglichft zu berückfichtigen.

11. Die Behörden sollen die Unternehmer, welche Arbeiten und Lieferungen durch Unteraccordanten ausführen Lassen, zur Borlage dieser Unteraccorde verpflichten und sich deren Genehmigung vorbehalten. Die Haupt- unternehmer bleiben den Behörden, den Lieferanten und Arbeitern für ihre Forderungen an die Untersnehmer haftbar.

12. Kautionen sollen nur bei größern Arbeiten verlangt werben und  $10^{\circ}/_{\circ}$  ber Boranschlagssumme nicht übersfteigen. Für Barkautionen soll ein üblicher Zins

vergütet merben.

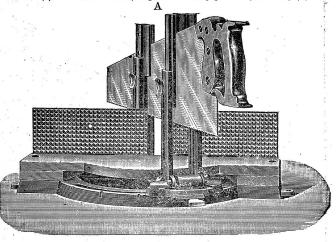
13. Bur Beurteilung von Streitigkeiten aus dem Werkober Lieferungsvertrag werden ständige Fachgerichte
(konform den Handelsgerichten) als geeignetste Instanz
erachtet.

## Reue Universal-Gehrungs-Schneidlade.

Schweizerfabrikat. + Patent Nr. 8506. Schweizerfabrikat.

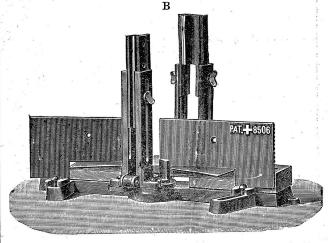
Diese Gehrungsschneiblade ift eine Berbesserung der bisherigen amerikanischen Shsteme. Dieselbe leistet, weil noch praktischer und weiter verstellbar, mehr als jede amerikanische Gehrungsschneiblade und ist zudem über 50 Prozent billiger als jene.

Mit diesem Shstem können die größten Thürgehrungen gemacht werden, weil die vordere Führung nach vorn verstells bar ist, die mit Loslösung einer einzigen Schraube geschieht.



Durch biese höchst einfache und schnelle Berstellung tann man in ber Gehrung von 45° noch 18—20 cm breit schneiben, was bisher mit einer einfachen Gehrungssäge unmöglich war.

Die Führungen sind sehr solibe, aus stabilen, gut bearbeiteten Gußtücken hergestellt, sodaß eine Aenberung ber Labe mit dem Alter unmöglich ist. Jum Schneiden kann man sich eines Fuchsschwanzes ohne Rücken, oder jeder Absatzgäge bedienen. (Immerhin ist ein Fuchsschwanz, der ber Säge beigegeben ist, der größeren Stabilität wegen zu empfehlen). In die Söhe können die Führungen so verstellt werden, daß sie jedem Gebrauche entsprechen.



Vorstehende Abbildung B zeigt das sehr praktische Bersstellen der Anschlagwände nach hinten für façonierte, ovale resp. geschweifte Stücke, wodurch jede Gehrung derselben leicht gemacht werden kann.

Diefer beiben einfachen und höchft wertvollen Berftellungen wegen kann man biefes Modell mit Recht "Universal" nennen. Der Apparat, aus bestem Guß hergestellt, ift sauber konstruiert und kann später bei event. Abnuten 2c jedes Stud billigst nachgeliefert werden.

Da fich biefe Gehrungsschneiblade hauptsächlich für geschweifte und große Arbeiten ausgezeichnet eignet, ist fie für

Schreiner und 3 mmerleute unentbehrlich.

Es ift überhaupt dem Erfinder gelungen, dem Holzarbeiter, sei er nun Glaser, Schreiner, Zimmermann zc. einen Apparat zu bieten, der, bei noch mehr Arbeitsleiftung und sowohl in Qualität die disher gebräuchlichen amerikanischen u. deutschen Shsteme bedeutend überragt, dagegen nicht den für den Handwerker fast unerschwinglichen Preis der bisherigen Shsteme kostet, was hauptsächlich daher rührt, weil der Apparat direkte aus der Hand bes Erfinders und Fabrikanten zugleich, mir übergeben ist.

Es ift nun auch bem einfachften Arbeiter Gelegenheit geboten, sich mit wenig Ausgaben eine folibe Gehrungsfäge zu verschaffen, ba ber Preis einschließlich eines 70 cm langen Fuchsschwanzes nur Fr. 30 ift.

Mit Prospekten steht gerne zu Diensten bie Alleinberstreterin Wwe. A. Karcher, Werkzenggeschäft, Burich I.

# Eleftrotechnische und eleftrochemische Rundschau.

Die Straßenbahn Zürich-Derlikon-Seebach kann im nächsten Mai eröffnet werden. Diese frohe Botschaft verkündete letzten Samstag im Duartierverein Unterstraß Herr Finanzsekreitär Beringer, Präsident der Straßenbahn-Aktiengesellschaft. Die Gasgeneratoren werden auf Februar fertig; wenn der Winter nicht zu ungünstig, kann im April die Legung der Geleise erfolgen und die Gröffnung wie demerkt im Mai geschehen. Schwierigkeiten verursachen zur Zeit die Korrektion des Milchbuck und das starke Gefäll der Straße bei der "Sonne"; noch nicht einig ist man betreff mehrerer Pankte, z. B. der Wagen. Letztere würden nach dem bisherigen Projekt größer als die der andern städtischen Linien.

Die Stromleitungen der Elektrizikätsgesellschaft Rheinfelden versprechen, eine ungeahnte Ausbehnung anzunehmen. Es ist ein weitausgesponnenes N. z vorgesehen, das sich über ein nahezu kreisförmiges Gebiet der Kantone Aargan und Basel und des benachbarten Großherzogtums Baden mit einem Durchmesser von annähernd sechs Stunden erstreckt. Die äußersten Leitungen haben ungefähr folgende Grenzlinie: Säckingen-Stein-Eiken-Wegenstetten-Ormalingen-Sissach-Liestal-Alschwhl-St. Ludwig (Elsaß)-Lörrach und Zell im Schwarzwald. An mehrere Gemeinden innerhalb dieses vorgesehenen Stromnesses sind bereits Offerten sür Errichtung von Gemeindestationen gemacht worden.

Un diese Glektrizitätsanlagen und die fünftigen Industrien werben in dieser Gegend weitgehende Hoffnungen geknüpft.

Elektrizitätswerksprojekt Weinfelden. (Korresp.) Es wird die Leser Ihrer Zeitung interessieren, daß die Firma Feer u. Flatt in Frauenfelb sich zur Zeit um die Konzesston zur Erstellung eines größeren Wasserwerkes an der Thur bewirdt. Das Unternehmen bezweckt die Gründung eines Elektrizitätswerkes behufs Abgabe von elektrischer Kraft und Licht in den Gemeinden Weinfelden und thurabwärts bis event. nach Frauenfeld.

Die erforberlichen Pläne, Koftenberechnungen find fertig und Verträge mit den Landbesitzern sowohl als mit den in Frage kommenden Wasserrechtsbesitzern und Gemeinden sind gemacht.

Das Hauptprojekt wurde von den Herren Loch er n. Cie. in Zürich ausgearbeitet.

Es besteht der Plan, das von der Weberei der Herren Ed. Bühler u. Cie. in Weinfelben jest in die Thur zurüdsließende Wasser weiter zu leiten längs der Thur bis unterhalb der Zollbrücke in Cschikofen.

Das Gesamtbruttogefälle dieser Strecke beträgt cirka 15 Meter und soll in 3 Turbinenanlagen zu je 2 Turbinen ausgenützt werden.

Bei normalem Wasserstand ergibt sich eine Kraft von ca. 1000 Pferdekräften an der Turbinenwelle, Für diese ist nach den gemachten Erhebungen schon jetzt in der Umgebung genügend Bedarf vorhanden. Auch besteht sowohl in Weinstelben als Franenfeld das Bedürfnis nach anderer Beleuchstung

In Weinfelden hauptsächlich, wo noch keine Gasfabrik besteht, wird das Projekt mit Freuden begrüßt und wird gehofft, daß dasselbe in nicht zu ferner Zeit zur Ausführung gelangt. Die jetige Art der Straßenbeleuchtung läßt soviel zu wünschen übrig und ist so spärlich, daß sie nicht mehr den bescheibensten Ansprüchen entspricht.

In Frauenfelb kann die Gasfabrik den Anforderungen auch nicht genügen und ift zu hoffen, daß die Behörden und die Elnwohnerschaft den gegebenen Moment nicht unbenützt vorübergehen laffen, um sich das elektrische Licht zu sichern. Frauenfeld hat, wie s. 3. die Erhebungen an den Murg erwiesen, in nächster Kähe keine passende Wasserkraft und ist daher jedenfalls ein Anschluß an das projektierte Werk im Interesse der Gemeinde der Erwägung wert.

Die elektrische Strafenbahn Frick Aarau, beren Realisserung bisher noch im Ungewissen lag, soll durch eine in nächster Zeit statissindende Versammlung der Gemeindevertreter der interessierten Gegend auf festere Basis gestellt werden.

Neue Clektrizitätswerksprojekte. In letzter Zeit haben Nivellierungen und dann Unterhandlungen mit der Gemeinde Birrenlauf ftattgefunden zur Nutbarmachung des zwischen hier und dem Schinznacherufer sehr starken Gefälles der Aare. An der Spige der Unternehmung steht Herr Baumeister Bertschinger in Lenzburg.

— In Sumiswalb hat sich ein Initiativkomitee gebilbet, bas für ein Glektrizitätswerk Borarbeiten trifft. Die Kraft, cirka 460 Pferdekräfte, soll in ber Vennersmühle bei Ramsey bezogen werben.

Wasserwerte Hagned. Den Konzessionsgemeinden liefert die Hagned Unternehmung elektrische Energie bis an die Gemeindegrenze zu 180 Fr. per Kilowatt und Jahr. Die Konzessionsgemeinden von Hagned beziehen von der Unternehmung jährlich wenigstens 4 Prozent von den Ginnahmen, welche die Unternehmung in der Gemeinde aus der Krast-lieferung macht, als Konzessionsgebühr in die Gemeindekasse.

Caveant Consules! Mit sehr gemischen Gefühlen liest man die Nachricht, daß Großindustrielle des Mailänder Landbezirks Gallarate die Gründung eines Konsortiums für den Ankauf von Wasserkiehn des Tessins und die Ginrichtung eines direkten Betriebes einer Elektrizitätäleitung von 18,000 Pferdekräften nach Gallarate, Busto und Beguano beabsichtigen. Die Wasserkiebe des Kantons Tessin sind ein Bermögen desselben und er sollte dasür Sorge tragen, daß sie im Kanton ihre Arbeit verrichten, auf daß seine vielen Bürger, die jetz zur Auswanderung greisen, um ihr Brot in der Fremde zu verdienen, es reichlicher in ihrer schönen Helmat finden und diese nicht blos zu einer durch ihre Naturschönheiten und ihre natürliche Fruchtbarkeit, sondern auch durch ihren Gewerbesselst, ihre Industrie gesegneter und glücklicher gestalten.

Uchtung, Starkftrom! Beim Clektrizitätswerk der Goule in der Nähe von Noirmont kam ein 18jähriger Arbeiter, Johann Meher aus dem Kanton Zürich, mit dem Strom in Berührung und war sofort eine Leiche.

## Berichiebenes.

Bürichs Wohnbevölkerung beträgt jest, Anfang Dezember 1896, rund 153,000.

Rheinstößerei. Die Flößerei auf dem Rheine hat nun für dieses Jahr bereits ihren Abschluß gefunden, da mit nächster Woche durch eine oberhalb Rheinselben zu erstellende, durch die Kanalarbeiten bedingte Schiffbrüde und nachher durch einen zu errichtenden Notsteg der Rhein gesperrt wird. Die ca. 120 Flöße, die während dieses Jahres zur Spedition gelangten, hatten größtenteils Lyon zum Bestimmungsort. Das Material zu denselben wurde aus den Waldungen des Kantons Aargan und aus denen des Brennet geliefert.

Telephon. Nächstes Jahr soll eine zweite Telephonverbindung von Zürich nach Glarus erstellt werben. Für die 70 Kilometer lange Strecke wird ein 3 Millimeter Bronzedraht verwendet. Die Erstellungskosten sind auf 31,800 Fr. devissert.